



SCHULE ETTISWIL
SCHULLEITUNG

**An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schule Ettiswil/Kottwil, 5. bis 9. Klasse**

Ettiswil, 12. März 2021

Erlass lokale Schutzmassnahme für den Sportunterricht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Im Kanton Luzern ist seit dem 01. März 2021 der Sportunterricht in der Sekundarschule wieder möglich. Das Rahmenschutzkonzept Volksschulen Version 8 vom 26.02.2021 gibt für den Sportunterricht folgendes vor:

Punkt 6. Einzelne Fächer

...6.2 Sportunterricht: Der Sportunterricht findet regulär statt. Es gilt für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen keine Maskentragpflicht. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampf- und Tanzsport etc.) ist zu verzichten. In spezifischen Situationen kann die Lehrperson das Tragen von Masken anordnen. Auch in der Garderobe sollen die Schüler/innen ab der 5. Primarklasse soweit als möglich Masken tragen oder sich gestaffelt umziehen.

Die oben erwähnte Regelung für den Sportunterricht wird an der Schule Ettiswil nach Vorgabe umgesetzt. Leider mussten wir jedoch per gestern Donnerstag, 11.03.2021 alle Mädchen der 9. Klasse auf Anordnung des Kantonsarztes in Quarantäne setzen. Der Grund für diese Quarantäne ist, dass die Mädchen am Donnerstag letzter Woche im Sportunterricht Kontakt hatten mit einer Mitschülerin, welche an SARS-CoV-2 erkrankt ist. Eine erneute solche Situation gilt es zu vermeiden.

Deshalb machen wir Gebrauch davon, lokale Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie an der Schule Ettiswil für den Sportunterricht zu erlassen. **Ab Montag, 15. März 2021 gilt an der Schule Ettiswil die Maskentragpflicht für die Lernenden ab der 5. Primarklasse und für das Schulpersonal beim Sportunterricht in Innenräumen. Draussen kann bei Einhaltung der BAG Abstands- und Hygieneregeln weiterhin auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.**

Auf Anweisung der Schulleitung und unter Einhaltung der BAG Schutzmassnahmen findet der Sportunterricht für die Lernenden ab der 5. Primarklasse ab Montag, 15.03.2021 bis auf Weiteres im freien statt. Bitte der Witterung entsprechende Kleidung zum Sportunterricht mitbringen. Sollte es die Witterung nicht zulassen, den Sportunterricht im freien zu gestalten, so kann die Sportlehrperson unter Einhaltung der Maskentragpflicht den Unterricht in die Turnhalle verlegen. Die Garderoben stehen den Lernenden zur Verfügung jedoch gilt dort die Maskentragpflicht.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis für diese zusätzliche Einschränkung.

Mit den besten Wünschen

Yvonne Frei
Gesamtschulleitung